



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Luzern, 1. Mai 2018

**Änderungen Finanzausgleichsgesetz
Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren**

Stellungnahme eingereicht von:

Name: CVP Kanton Luzern
Adresse: Stadthofstrasse 3
Ansprechperson für Rückfragen: Rico De Bona
Telefonnummer: 041 420 77 22
E-Mail-Adresse: Rico.debona@cvpluzern.ch

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **6. Juli 2018** per E-Mail an:
vernehmlassung.fd@lu.ch

Sämtliche Unterlagen finden Sie unter der folgenden Adresse:

http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen/fd_vernehmlassungen

1. Sind Sie mit der Entkoppelung des Bildunglastenausgleichs vom Ressourcenindex einverstanden?

Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Die Ressourcenabhängigkeit des Bildunglastenausgleichs stellt aktuell einen Systemfehler dar. Aufgrund der Kopplung mit der AFR 18 sowie der aktuellen Situation der Gemeindefinanzen beurteilen wir die Aufhebung in einem Schritt zum jetzigen Zeitpunkt als vertretbar.

2. Sind sie mit der Verlängerung des Evaluationszeitraums von vier auf sechs Jahre einverstanden?

Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Das Parlament könnte bei Bedarf jederzeit einen zusätzlichen Mitwirkungsbericht einfordern. Insofern wird die politische Mitwirkung nicht eingeschränkt.

3. Sind Sie mit den weiteren Änderungen einverstanden?

Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Grundsätzlich müsste auch die einheitliche Abschöpfung umgesetzt werden. So wäre dieser Systemfehler auch beseitigt. Wir akzeptieren aber, dass die einheitliche Abschöpfung die Lösungsfindung für die AFR 18 zusätzlich erschweren würde und sind deshalb aus Rücksicht auf die Anliegen der Stadt Luzern bereit, auf die Anpassung zu verzichten. Sollte jedoch die AFR 18 scheitern, soll die einheitliche Abschöpfung analog WB 13 umgesetzt werden. Die übrigen Anpassungen beurteilen wir als unkritisch.

4. Haben Sie noch weitere Bemerkungen?

Bemerkungen:

Folgende Pendenzen müssen im nächsten Wirkungsbericht einfließen: Einheitliche Abschöpfung, Dotation des Soziallastenausgleichs und Berücksichtigung der Kosten der Pflegefinanzierung, Dotation des Infrastrukturlastenausgleichs sowie Anreizschaffung zur Verbesserung des Ressourcenpotentials bis 100 %. Gleichzeitig erwarten wir Aussagen zur Steuerfuss-Bandbreite im Kanton Luzern.